„Herr, Sie vergessen zu bezahlen."

Der Flüchtige blieb bei diesen Worten verblüfft stehen. „Sie vergessen zu bezahlen!" Welcher Donnerschlag für einen entfliehenden Bankrottirer.

„Wie können Sie sich unterstehen, so mit mir zu reden?" stammelte der Speculant. Doch er sammelte sich bald, da er sah, um was es sich eigentlich handele, lächelte, griff mit einer verächtlichen Bewegung in die Westentasche und sagte, da er nichts darin fand:

„Ich habe kein kleines Geld bei mir."

— „Geben Sie mir einen Thaler, ich gebe Ihnen heraus," sagte der Einnehmer.

„Ich habe meine Börse vergessen. Ein anderes Mal, lieber Mann."

— „Wir geben hier keinen Credit."

„Wenn ich nun aber kein Geld bei mir habe?"

— „So gehen Sie über eine andere Brücke."

„Das ist nicht möglich. Ich muß hier hinüber; die Zeit dringt."

— „Ihre Geschäfte gehen mich nichts an; ich kenne nur meine Pflicht als Einnehmer."

„Aber ich wiederhole Ihnen, daß meine Augenblicke kostbar sind. Mein ganzes Vermögen kann auf dem Spiele stehen und Sie halten mich wegen eines Sou auf. Lassen Sie mich gehen, lieber Freund, und morgen zahle ich Ihnen fünf, zehn Francs, einen Louisd'or."

— „Wir dürfen keine solchen Geschäfte machen."

„Ich bin ja kein unbekannter Mensch und werde Sie um den Sou nicht betrügen. Sehen Sie da mein gefülltes Portefeuille. — Wenn Sie durchaus bezahlt seyn wollen, so ist hier ein Billet von tausend Francs; wechseln Sie es mir und geben Sie mir Gold wieder, wenn Sie Geld haben."

— „Ich kann Ihnen weder Gold noch Silber geben, denn ich habe nicht tausend Francs."

„So ist es nicht meine Schuld und ich gehe."

— „Eben so wenig, als wenn Sie gar nichts hätten."

„So behalten Sie das Billet und machen Sie sich bezahlt davon. Tausend Francs, um über eine Brücke gehen zu dürfen!"

Der Wortwechsel würde dadurch noch nicht beendigt worden seyn, denn der Einnehmer hatte Bedenklichkeiten und die Schildwache meinte, ein Mann, der so eilig sey, um tausend Francs zu geben, wo man einen Sou verlangte, müsse nothwendig ein Müssetbäter seyn. Man wollte deßhalb neue Einwürfe machen, als Die, welche den Flüchtling verfolgten, ankamen. So war der Brückenzoll die Ursache, daß einige ehrliche Leute nicht an den Bettelstab gebracht wurden, und so wurde ein Mann, der eine Million in dem Portefeuille hatte, wegen eines Sou verhaftet.

Charade.

(Zweisylbig.)

Mein Erstes ist meistens dem Armen willkommen,
Denn es befreit ihn von Sorge und Qual;
Es naht sich dem Reichen, — sein Herz ist beklommen,
Weil's oft schon das Glück seines Lebens ihm stahl.

Es leihet den Mantel, die Sünde zu decken;
Es berget das Eisen in mörd'rischer Hand;
Bereitet gar fühllos Dir oft manche Schrecken,
Die erst mein Zweites erwahrt oder bannt.

Denn dieses verscheuchet mein Erstes, es fliehet
Und kehret erst wieder, wenn jenes verschwand,
Und Alles, was Erstes dem Auge entziehet,
Das macht Dir mein Zweites getreulich bekannt.

Mein Ganzes, — ich kann Dir nichts weiter mehr sagen, —
Es ist, was mein Zweites im Ersten wird seyn.
Willst Du, mein Leser, mich noch etwas fragen?
Oft siehst Du's bei Kranken; — errath' es nun fein.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 30 Octb. 1845.

Frucht-Gattungen.	Höchste		Mittlere		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	18	24	18	—	—	—
„ Dinkel alt	9	40	9	26	8	54
„ Dinkel n.	9	12	8	26	8	—
„ Haber	6	18	5	58	5	52
„ dto. neue	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	16	—	15	28	15	12
„ Gersten	12	48	11	44	10	40
1 Simri Einkorn	—	56	—	54	—	52
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	1	—	—	—	—	—
„ Welschkorn	1	20	1	12	1	—
„ Ackerbohnen	1	44	1	36	1	28

Schorndorf.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod	32 kr.	1 Pfund Kalbfleisch	7 kr.
1 Kreuzerwek soll wägen	6 L.	„ Schweinefleisch	9 kr.
1 Pfund Ochsenfleisch	8 kr.	„ dto. unabgez.	10 kr.
„ Rindfleisch	7 kr.		

(Hiezu eine Beilage.)

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 46. **Donnerstag den 13 November** **1845.**

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1½ kr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Fahrniß-Auction.

Aus der Verlassenschafts-Masse des kürzlich verstorbenen Oberforstmeisters, Kammerherrn v. Kahlden wird in der Woche vom 17 — 22 Novbr. eine Fahrniß-Auction durch alle Rubriken einer vollständigen Haushaltung gegen gleich baare Bezahlung gehalten werden, wobei vorkommen wird:

Montag den 17 Novbr.
Gold und Silber, Herrenkleider, einige Gewehre und Waffen, Porzellan und Steingut;

Dienstag den 18 Novbr.
Bettgewand und Leinwand;

Mittwoch den 19 Novbr
Schreinwerk und Küche-Geschirr;

Donnerstag den 20 Novbr.
Messing-, Zinn-, Kupfer- und Eisengeschirr;

Freitag den 21 Novbr.
Faß und Bandgeschirr: nämlich 27 Faß von 3 bis 25 Eimer und im Ganzen 270 Eimer, Fuhr- und Reitgeschirr, darunter 1 Stadtwagen, 1 bequeme bedeckte Chaise, 2 Trotschken, 1 zweispänntiger Schlitten, Wagen u. Pflug und allerlei Vorrath an Früchten, Heu und Holz ꝛc.;

Samstag den 22 Novbr.
allerlei Hausrath; wozu die Kaufsliebhaber je auf Morgens 8 Uhr eingeladen werden.

Den 7 Nov. 1845.

Masse-Verwaltung.

Die Orts Vorsteher haben diesen bedeutenden Fahrniß-Verkauf gehörig bekannt zu machen.

Den 17 Novbr. 1845.

K. Oberamts-Gericht Schorndorf,
Veiel.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Adam Spohn, ledigen Taglöhners von Hohengehren, derzeitigem Strafgefangenen im k. Arbeitshause ist zur Liquidation der Schulden

Montag der 1 Dezember d. J.

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Hohengehren entweder persönlich oder durch rechtgeberig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Berg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfodern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschliessung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräusserung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Foderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluße der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 29 Octbr. 1845.

K. Oberamts-Gericht,
Veiel.

Hundsholz.

Holzverkauf.

Am Samstag den 15 d. M. werden in dem dasigen Gemeindewald 124 weißtannene Stämme von verschiedener Stärke und Länge im öffentlichen Aufstreich verkauft. Am Erlös ist 1/5tel und der Rest am 2 Januar 1846 zu bezahlen.

Die Zusammenkunft findet bei der Börtlinger Sägmühle Morgens 9 Uhr statt.

Den 10 Novbr. 1845.

Schultheißenamt,
Linck.

Geradstetten.

Am Donnerstag den 13 November Nachmittags 1 Uhr wird auf dem Rathhaus eine nicht unbedeutende Parthie flächsen und hänfenes Garn nebst einer Anzahl baumwollener Weiber- und Kinderstrümpfe im Aufstreich verkauft

von der Lokalleitung.

Steinenberg.

Gefundener Radschuh.

Auf der Steinbrucker Straße wurde ein starker eiserner Radschuh gefunden, welchen der rechtmäßige Eigenthümer daher abholen kann. Nach Ablauf

von 30 Tagen wird anderwärts darüber verfügt werden.

Den 31 Oktbr. 1845.

Schultheissenamt,
Klemm.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Die Bauhingerschen Relikten werden von heute bis Samstag den 15 dies ihre Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken fortsetzen, wobei Samstag den 15 Mittags 2 Uhr eine ältere Chaise und ein Schlitten vorkommen wird. Nach Beendigung dieser Auktion wird das ganze Waarenlager in den schon bekannten Artikeln, um schnell damit aufzuräumen, zu herabgesetzten Preisen verkauft, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Adelberg.

Unterzeichneter läßt mit obrigkeitlicher Bewilligung eine Zwillingsflinte mit Damastläufen, Patentschwanzschrauben und Sicherheitssteller im Wege der Lotterie ausspielen. Das Loos kostet 6 Kreuzer Bemerkt wird, daß das Gewehr dem Herrn Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg gehörte, und früher dem Herrn Herzog Heinrich von Würtemberg, welcher dasselbe vom Kaiser Napoleon zum Geschenk bekam.

Loose sind zu haben bei Büchsenmacher Wilke.

Forstwarth Firderer.

Waiblingen.

Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Indem ich hiemit anzeige, daß ich für Waiblingen und die Umgegend die Agentur der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft übernommen habe, bemerke ich für diejenigen, welche mit dem Zwecke derartiger Gesellschaften noch nicht bekannt seyn sollten, daß der der Gesellschaft Beitretende gegen jährliche Einzahlung gewisser Procente ein Capital erwirbt, welches bei seinem Tode, mag dieser früh oder spät eintreten, dem Besitzer des Versicherungsscheines ausbezahlt wird. Die Hauptvortheile einer solchen Versicherung bestehen darin, daß der Beigetretene auf eine leichte Art ein Capital erwirbt, das zwar erst nach seinem Tode ausbezahlt wird, auf das er aber schon zu Lebzeiten bauen, das er z. B. verpfänden kann, ferner daß er die Beruhigung hat, seinen Angehörigen, mag er noch so unerwartet schnell sterben, die nöthigen Unterhaltsmittel zu hinterlassen.

Auf portofreie Anfrage ertheile ich unentgeldliche Auskunft.

Den 12 Oktbr. 1845.

Der Agent, Rechtsconsulent
Bazing.

Stuttgart.

Cölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia.

Sicherheits-Capital. Fünf Millionen zweimal hundert fünfzigtausend Gulden.

Hiemit beehre ich mich, anzuzeigen, daß ich Herrn C. H. Ritter in Lorch die Agentur für die Oberämter Schorndorf, Welzheim und Gmünd der Kölnischen FeuerVersicherungs-Gesellschaft übertragen habe.

Der General-Agent
für
Würtemberg,
Jos. Garnier.

In Bezug auf die obige Anzeige empfehle ich mich zur Aufnahme von Versicherungen auf Mobilien jeder Art; die Gesellschaft entspricht in Bezug auf die Billigkeit der Prämienansätze und der Einfachheit und Klarheit ihrer Versicherungs-Bedingungen allen Anforderungen, welche an ein derartiges Institut irgend nur gemacht werden können. Ich bin jeder Zeit mit Vergnügen bereit nähere Auskunft über die Verhältnisse der Anstalt und über jeden speziellen Versicherungsfall zu ertheilen, Anleitungen bei den Versicherungsanträgen zu geben und die erforderlichen Anzeigen bei den Behörden zu besorgen.

Lorch, den 1 Nov. 1845.

C. H. Ritter.

Herr Commissär Balz in Schorndorf, wird die Güte haben, Anträge zur Weiterbesorgung anzunehmen.

Ein Urtheilsspruch in Circassien.

Um die Mitte des Jahres 1841 und als der Feldzug zwischen den Bewohnern Circassiens und dem russischen Heere bereits mit großer Erbitterung begonnen hatte, entführte ein junger Fürst, aus dem Stamme der Tschetschenzen, Kaplan, genannt der Tiger, mit Gewalt die Tochter Mahud Beis, des Fürsten und Oberhauptes der Adhen, eines durch seine Tapferkeit berühmten Kriegers, den sein Volk Deliarslan oder den feurigen Löwen nannte.

Kaplan hatte, ehe er zu einem so kühnen Unternehmen schritten, alle Mittel aufgeboten und flehentlich gebeten, um die Hand der schönen Attah freiwillig von dem Vater zu erhalten. Er hatte demselben die schönsten Pferde, seine besten Waffen, Pulver, Salz, alles sein Geld und alle kostbaren Gegenstände geboten, die er bei seinen verschiedenen glücklichen Unternehmungen erbeutet. Mahud Bei aber antwortete: seine Tochter sey zu schön, um die Gattin eines circassischen Fürsten zu werden. „Attah," sprach er, „muß der kostbarste Schmuck des Harems des Padischah in Constantinopel und eines Tages die Mutter eines Großherrn der Osmanlis werden."

So sind die Sitten und Gebräuche der Circassier, die weder gegen die Familienpflichten, noch gegen die Ehre oder die heiligen Gebote der Menschlichkeit zu verstoßen glauben, wenn sie ihre Söhne und Töchter selbst auf den Markt führen oder schicken und sie verkaufen, um, wie sie mit Stolz sagen, „aus ihren schönen Töchtern Sultaninnen und aus ihren kräftigen Söhnen Paschas zu machen."

Und so geschieht es nicht selten. Eine große Anzahl der Paschas, der Bezirks- und Provinzvorsteher stammt aus dem caucasischen Gebirge, während das Geld, welches ihre Familie

für sie bei dem Verkaufe erhielt, zum Ankaufe von Pulver und Waffen für den Kampf mit den Russen oder für Herbeischaffung von Salz verwendet wird, das man in Circassien nicht hat.

Mit sehr seltenen Ausnahmen werden deshalb keine Verbindungen zwischen den Familien geschlossen wenn nicht der Geliebte, wie Kaplan, in seiner Leidenschaft zur Entführung schreitet, zu dem äußersten Mittel, welches unvermeidlich die Folge hat, unversöhnlichen Haß zwischen zwei Stämmen zu erregen.

Mahud Bei hatte bisher seinen Schmerz und seine Schmach ertragen, weil er zu schwach war, um mit den Waffen in der Hand die Tschetschenzen angreifen zu können, und er wartete deshalb geduldig auf eine Gelegenheit, sich an Kaplan zu rächen.

Dieser so gewünschte Augenblick erschien endlich.

Am zwölften Tage des Juni befand sich Mahud Bei mit seinem ganzen Stamme in dem Dorfe Ardebil Kreï, das am nördlichen Abhange der Srabaia-Felsenkette da liegt, wo mehrere Bäche zusammentreffen, die sich hier von dem Gebirge hinunterstürzen. Mit einem Male verriethen Hufschlag in Felsenschluchten, die nur circassischen Reitern zugänglich sind, und der Schall von Trompeten, daß eine befreundete Schaar herankomme und einen Augenblick später zeigte ein Mann an, daß Schamil Bei, der berühmteste aller circassischen Häuptlinge, Dschindschi Khan, der Kriegsfürst genannt, an der Spitze von 2000 Tschetschenzen erscheine.

Mahmud Bei ließ sogleich alle Krieger seines Stammes zu Pferde steigen und eilte Schamil Bei entgegen, um ihm alle die Ehre zu erweisen, die einem ruhmreichen Fürsten und Krieger gebührt. Als er nahe an ihn gekommen war, stieg er von seinem Pferde und stand da, bis er aufgefordert wurde, sich zu setzen.

Unter den jetzigen Umständen und seit die Pferde ihre Oberlebensrechte über diese kriegerischen Völker aufgegeben hat, giebt es keinen obersten Fürsten unter ihnen mehr, keinen Mittelpunkt der Gewalt. Jedes Dorf, jeder Stamm kämpft gegen die Russen, aber erst wenn man sich über ein Unternehmen vereiniget hat, wird eine Art Bund geschlossen, und so lange derselbe besteht, unterwerfen sich die verschiedenen Oberhäupter dem Befehle eines einzigen. Dieser Bund besteht nur so lange die Expedition währt; nach derselben trennt man sich wieder.

Mahud Bei war also dem Schamil Bei entgegengezogen nicht als einem über ihm stehenden Fürsten, sondern weil derselbe durch kriegerische Thaten, durch seinen persönlichen Muth, durch seinen unermüdlichen Haß gegen die Russen einen großen Ruhm erlangt hatte.

Schamil Bei, ein Mann von nur dreißig und einigen Jahren, groß von Gestalt, riesenkräftig, von einem Muth beseelt, der keine Gefahr kennt, empfieng die Beweise von Achtung, die ihm der „feurige Löwe" darbrachte, mit freundlicher Würde. Er theilte ihm den Entschluß mit, den er gefaßt hatte, die Stadt Mizga, einen wichtigen Platz, den die Russen befestiget hatten, zu überrumpeln. Unter den Anführern, welche mit Schamil Bei gekommen waren, befand sich auch Kaplan, den er wegen seines hohen Muthes rühmte.

Mahud Bei erhob sich bei dem Anblicke Kaplans, des Räubers seiner Tochter, und sprach: „Gott sey gelobt, Herr! Du bist unter uns erschienen und unsere Herzen schlagen freudig, weil wir nun fest hoffen, die Ungläubigen, unsere Feinde, wie die Halmen auf dem Felde unter unsern Schwerdtern und Kugeln fallen zu sehen; aber während Du diese Freude in mein Haus bringest, erscheint zugleich auch der Schmerz. Denn neben Dir sehe ich denjenigen, der gewagt hat, mein Alter zu verspotten und meinen weißen Bart zu verhöhnen. Dieser Mann, dessen Blut nicht hinreichen wird, die Schmach abzuwaschen, welche er mir absichtlich angethan, ist mit Dir über meine Schwelle getreten; meine Rache ist deshalb entwaffnet, aber ich fordere Dich auf, Dschindschi Khan (Fürst der Krieger), Richter zwischen uns zu seyn. Ich verspreche in meinem Namen und im Namen des ganzen Stammes der Adhen, Deinen Ausspruch zu achten wie das Wort des Propheten. Du sollst richten zwischen Kaplan, dem Räuber, und mir; ich wüßte sonst nicht, was zwischen den Adhen und den Tschetschenzen geschehen könnte."

(Schluß folgt.)

Miscellen.

Der Communalgardist Krätzschmar in M. ist commandirt, einen Verbrecher zu transportiren und ihn an das Zuchthaus nach W..... abzuliefern. „Krätzschmar, sey dem Kerl gehörig auf dem Kamme, damit er Dir nicht entwischt," sagte der Rottmeister Meuselwitz. „Ohne Sorge," sagte Krätzschmar: „Unsereiner ist auch nicht von Stroh" Als der Weg im ersten Dorfe vor einem Bäckerladen vorbeiführt, bebt der Zuchthäusler an: „Mein guter Herr Communalgardiste, thäten Sie mir wohl erlauben, daß ich mir hier für einen Sechser Semmel koofte." „Nee! mein guter Verbrecher, das geht nicht." Durch wiederholtes Bitten läßt sich Krätzschmar indeß doch bewegen, dem Hungrigen die erbetene Erlaubniß zum Semmelkauf zu ertheilen; als derselbe aber nach einer Viertelstunde nicht wieder aus dem Hause kömmt, erlaubte sich Krätzschmar bei bewußtem Bäcker die ergebene Anfrage, ob er nicht einen Verbrecher gesehen habe? — Nach vielem Hin- und Herreden ward Krätzschmar klar, daß das Bäckerhaus einen Ausgang nach hinten habe, welchen der Verbrecher in einem Anfluge von Melancholie be-

nutzt haben mußte, um ins Freie zu gelangen. Die Freiheit des Diebes dauerte indeß nur wenige Tage, er wurde wieder eingefangen und von den Gensdarmen nach M. abgeliefert. Das Schicksal wollte, daß unsern Freund Krätzschmar wunderbarer Weise abermals das Loos traf, den Dieb zu transportiren. Man kömmt wieder an besagten Bäckerladen und der Verbrecher wiederholt seine dringenden Bitten wie das lezte Mal. „Jezt hört alle Menschlichkeit auf," sagte Krätzschmar, jezt bleiben Sie hier auf der Straßen und — ich werde herein zum Bäcker gehen und die Semmel kaufen." Unbegreiflich! als Krätzschmar die Semmel brachte, stand der Verbrecher auch diesmal nicht mehr da. Die Behörde von M. soll einer, jedoch nicht verbürgten Nachricht zufolge, beschlossen haben, wenn sie diesmal den „guten Verbrecher" wieder erwischt, ihn nicht durch Krätzschmar transportiren zu lassen.

(Mir und mich.) In einer preußischen Stadt wurde von einer wandernden Schauspielertruppe „Don Juan" gegeben, und Donna Elvire ließ sich im zweiten Akte aus ihrem Fenster herab schmelzend vernehmen:

„Mann ohne Wort und Glauben,
Willst Du den Trost mich rauben," —

„Mir! Mir!" ertönte es plötzlich im ganzen Hause und die geängstigte Sängerin begann von Neuem:

„Mann ohne Wort und Glauben,
Willst Du den Trost mir rauben,
Der mir noch aufrecht hält."

Mich! Mich!" erschallte es wieder und bei jedem Verstoße dieser Art schritt das Publikum als donnernder Corrector ein. Als aber der Lärm immer häufiger und toller ward, auch wohl einzelne Ballhornstimmen mit schallendem Gelächter zur Ruhe verwiesen wurden, rief die Polizei-Commission des Ortes, auf eine Bank steigend, und mit glühendem Amtsgesichte: „Meine Herren, ich bitte mich Ruhe aus! — „Mir! Mir!" dröhnte es jubelnd von allen Seiten, und der arme Polizei-Commissarius verließ ingrimmig seine Rednerbühne, befahl den Vorhang fallen zu lassen, und schloß unter allgemeinem Gelächter die herabgewürdigte Oper.

(Charakteristik.) Die Hamburgerinnen sagen von einem jungen Mann, der ihnen gefällt: Er ist ein netter Mensch; die Berlinerinnen: Er ist ein feiner Mann; die Dresdnerinnen: Er ist ein gutes Thierchen; und die Wienerinnen: Er ist ein lieber Narr.

Logogryph.

Still empfangen im zarten Keime
Tritt es hervor in des Himmels Räume,
Und es formt sich zur blühend schönen Gestalt,
Und die Gottheit segnet's mit heiliger Weihe,
Daß es im Drange der Zeiten gedeihe,
Und es reift mit des Wesens dunkler Gewalt.
Zwar muß es endlich vergeh'n und erkalten,
Und sinken muß es zur gräulichen Nacht,
Doch strahlt es verjüngt durch des Grabes Spalten
Im neuen Frühling mit seliger Pracht.
Lies't du es rückwärts, ein Kind der Erde,
Umarmt es die Mutter mit trüber Geberde,
Still widerstrebend dem frühen Strahl.
Und wie des Mädchens rosige Wangen,
Ein Schleier umflattert mit zartem Verlangen,
So webt es sich innig um Berg und Thal.
Doch glühender wächst die Flamme der Sonnen,
Und es fliegt zerstreut durch das bläuliche Haus,
So ist das Räthsel zur Klarheit zerronnen,
Sprichst du der Deutung Zauberwort aus.

Auflösung der Charade in Nr. 45: Nachtlicht.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 6 Nov. 1845.

Frucht-Gattungen.	Höchste		Mittlere		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	19	—	18	56	18	36
„ Dinkel alt	9	20	8	38	8	—
„ Dinkel n.	8	45	8	20	7	12
„ Haber	6	6	5	57	5	48
„ dto. neue	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	16	—	15	12	14	56
„ Gersten	12	—	11	44	11	12
1 Simri Einkern	1	--	—	56	—	54
„ Gemischtes	2	—	1	48	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	1	—	—	—	—	—
„ Welschkorn	1	12	1	4	—	—
„ Ackerbohnen	1	40	1	36	1	32

Schorndorf.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod	32 kr.	1 Pfund Kalbfleisch	7 kr.
1 Kreuzerweck soll wägen	6 L.	„ Schweinefleisch	9 kr.
1 Pfund Ochsenfleisch	8 kr.	„ dto. unabgez.	10 kr.
„ Rindfleisch	7 kr.		

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 47. **Donnerstag den 20 November** **1845.**

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1½ kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Aus Anlaß des in Nr. 46 des Bezirks-Intelligenzblattes erschienenen Artikels betr. die Verlopfung einer Zwillingsflinte des Forstwarths Firderer von Adelberg, welcher von dem Oberamt, weil Firderer zu der Lotterie von der competenten Behörde keine Erlaubniß erhalten hat, gestrichen, von der Redaction aber dennoch stehen gelassen wurde, sieht das Oberamt sich veranlaßt, zu veröffentlichen, daß die gedachte Lotterie unerlaubt ist, und das Publikum vor dem Einsetzen in dieselbe mit Beziehung auf den Artikel 83 des Polizeistrafgesetzes zu verwarnen.

Den 18 November 1845.

K. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Schuhmacher Jacob Hoff zu Birkenweißbuch ist zur Liquidation der Schulden

Montag der 15 Dezember d. J.

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Vorderweißbuch entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfodern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschliessung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräusserung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Federungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluße der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 12 Novbr. 1845.

K. Oberamts-Gericht,
Veiel.

Alfdorf.

Holzverkauf.

Am Montag, den 24 dies, wird aus den gutsherrschaftlichen Waldungen Schinderhalde und Wurmes folgendes Material versteigert werden:

140 Stük Sägklötze von 11 bis 23" Durchmesser,
40 Baustämme von 45 bis 90' Länge,
20½ Klafter tannene Scheiter,
8½ Klafter tan. Prügel,

sodann aus dem Maierholz

1 eichener Stamm, 29' lang 17" stark.

Als Aufgeld ist 1/5 des Kaufpreises sogleich baar zu bezahlen. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf dem Maierhofe.

Den 14 Novbr. 1845.

Freiherrl. v Holz'sches
Rentamt.

Kottweil.

Schultheißerei Schornbach.

Zur Hülfsvollstreckung und Schuldenhalber wird

Samstag den 22 d. Mts.
Nachmittags 2 Uhr

in der Behausung des Anwalts in Kottweil dem Johannes Kurz 1 Wagen, etwas Heu und Fahrnißstücke verkauft und versteigert werden.

Schornbach den 17 Nov. 1845.

Schultheiß Zaiser.